

Berufliche Vorsorge bei der sgpk im Überblick

 (gültig ab 31.12.2025)

Unsere Grundlagen und Leistungen

Berechnungsgrundlage: Versicherter Lohn

Als Berechnungsgrundlage unserer Leistungen dient der versicherte Lohn. Er berechnet sich wie folgt:

- **Versicherter Lohn Basis:** massgebender Jahreslohn bis max. CHF 362'880 abzüglich Koordinationsabzug
- **Versicherter Lohn Zusatz:** derjenige Teil des massgebenden Jahreslohns, der CHF 362'880 übersteigt

Der Koordinationsabzug beträgt 20 Prozent, maximal jedoch CHF 15'120. Die Löhne sind bereits ab CHF 15'120 versichert.

Vom Eintritt bis zur Pensionierung: Wir begleiten Sie in allen Lebenssituationen

Eintritt

Sobald Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Sie bei uns angemeldet hat, erhalten Sie von uns nach dem ersten Lohnlauf eine Eintrittsbestätigung. Wir bitten Sie, die Überweisung der Austrittsleistung aus Ihrer bisherigen Pensionskasse direkt zu veranlassen. Dafür stellen wir Ihnen die erforderlichen Angaben für die Überweisung zu.

Risikoleistungen

Wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls erwerbsunfähig werden, haben Sie Anspruch auf eine Invalidenrente. Der Anspruch beginnt mit der entsprechend der Regelung der Invalidenversicherung (IV). Zudem sorgen die Hinterlassenenleistungen dafür, dass Ihre Nächsten im Fall Ihres Todes finanziell abgesichert sind. Die Höhe der Invalidenleistung oder des Todesfallkapitals richtet sich nach dem versicherten Lohn und ist unabhängig von der Höhe Ihres Sparguthabens und der Beitragsdauer.

Einkauf

Mit einem Einkauf stärken Sie Ihre Vorsorgesituation: Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse wächst und Ihre Altersleistungen (Altersrente oder Kapitalleistung) verbessern sich. Zudem sind Einkäufe steuerlich begünstigt.

Pensionierung

Die ordentliche Pensionierung erfolgt für Frauen und Männer mit Erreichen des Referenzalters. Eine vorzeitige Pensionierung oder Teilpensionierung ist ab dem 58. Altersjahr möglich. Sie können Ihre Altersleistung als Altersrente, als Kapitalleistung oder als Kombination daraus beziehen. Beachten Sie, dass Sie uns eine Kapitalleistung bis spätestens einen Monat vor der Alterspensionierung melden müssen.

Ihre Beiträge

Der monatliche Beitrag in die Pensionskasse setzt sich wie folgt zusammen:

Sparbeitrag

Der Sparbeitrag dient dem Sparen für die Zeit nach der Pensionierung. Sie haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Höhe Ihres Sparbeitrags zu nehmen. Hierfür stehen drei Sparpläne zur Wahl:

- **Sparplan Standard:** Die Ziel-Altersrente entspricht 55 Prozent des letzten versicherten Lohns.
- **Sparplan Plus:** Die Ziel-Altersrente erhöht sich gegenüber dem Sparplan Standard um bis zu 12 Prozent.
- **Sparplan Minus:** Die Ziel-Altersrente sinkt gegenüber dem Sparplan Standard um bis zu 12 Prozent.

Mehr zu unseren Sparplänen gibts unter
→ www.sgpk.ch/Sparplaene

Risikobeurtag

Der Risikobeurtag dient der Finanzierung einer allfälligen Invalidenleistung oder eines Todesfallkapitals. Er wird ab dem Alter von 18 Jahren erhoben und beträgt zuerst 1.5 Prozent, ab 25 Jahren liegt er bei 2 Prozent.

Verwaltungskostenbeitrag

Dieser Beitrag deckt unsere Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge, darunter fallen beispielsweise die Administration, die Kontoführung, Beratungen, die Prüfungsaufsicht etc.

Unser Verwaltungskostenbeitrag beträgt seit 1. Januar 2023 0.25 Prozent. Dank unserer effizienten Prozesse zählen wir im schweizweiten Vergleich seit Jahren zu den kostengünstigsten Pensionskassen.

Beitragsverhältnis

Beim Sparplan Standard beteiligen sich **Arbeitgebende mit 56 Prozent an den Beiträgen, Arbeitnehmende mit 44 Prozent.**

Wichtigste Kennzahlen der sgpk

114.87 % **8.77 %** **5 %**

Deckungsgrad* Rendite* Verzinsung 2025

*per 31.12.2025 (provisorisch)

Wohneigentumsförderung (WEF)

Sie können Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum einsetzen. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

- **Vorbezug von Sparguthaben für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum, die Rückzahlung von Hypothekardarlehen oder wertverhaltende und wertvermehrende Investitionen.**
- **Verpfändung von Sparguthaben als Sicherheit für das finanziierende Institut Ihres Eigenheims.**



Das sgpk-Versichertenportal

Mit dem sgpk-Versichertenportal steht Ihnen eine einfache und intuitiv bedienbare Plattform zur Verfügung, auf der Sie online und rund um die Uhr auf alle Informationen und Dokumente Ihrer beruflichen Vorsorge zugreifen können. Sie kennen jederzeit den aktuellen Stand Ihres Sparguthabens und können mittels diverser Simulationsrechner die Auswirkungen eines Einkaufs, eines Sparplanwechsels oder einer (vorzeitigen) Pensionierung berechnen.

Mehr dazu gibts unter

→ www.sgpk.ch/Versichertenportal

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Ansprechperson finden Sie auf unserer Website: www.sgpk.ch/Team-Vorsorge. Zudem erreichen Sie uns telefonisch unter +41 58 228 77 55 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch.

